

Auszug aus dem Protokoll der 8. Sitzung der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Eiterfeld am Donnerstag, dem 23. März 2017, um 19:30 Uhr im Sitzungssaal des Amtsgerichtsgebäudes in Eiterfeld

Vorlage des Entwurfes der Nachtragshaushaltssatzung 2017 mit Anlagen

Der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung 2017 mit Anlagen, einschließlich des fortgeschriebenen Investitionsprogramms für die Jahre 2016 - 2020 wird durch Herrn Bürgermeister Hermann-Josef Scheich vorgelegt, erläutert und an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

**Badepark Eiterfeld - Badesaison 2017
hier: Festsetzung der Eintrittspreise**

Der Vorsitzende der CDU-Fraktion, Herr Gert Oehrling, stellt folgenden Änderungsantrag:

Der vorgelegte Entwurf der Eintrittspreise ab 2017 wird wie folgt geändert:

Jahreskarte Erwachsene	50,00 €
Familienbadekarte	80,00 €

Der Änderungsantrag der CDU- Fraktion wird mit 9 JA- Stimmen, bei 17 NEIN-Stimmen abgelehnt.

Sodann werden aufgrund der Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 20. März 2017, TOP 1, mit 17 JA- Stimmen, 8 NEIN- Stimmen sowie 1 Stimmenthaltung die Eintrittspreise ab 2017 für den Badepark Eiterfeld gemäß dem vorliegenden Entwurf, mit der Änderung, dass die Familienbadekarte nicht erhöht wird, beschlossen.

Anfrage der Bündnis 90 / Die Grünen vom 03.03.2017

Richtet sich die Marktgemeinde bei ihren Beschaffungen nach dem Prinzip der Nachhaltigkeitsstrategie Hessens? Werden z.B. bei der Beschaffung von Büromaterial oder -geräten Gütesiegel wie der "Blaue Engel" oder "EU Energy Star" in der Vergabepaxis berücksichtigt?

Der Vorsitzende der Bündnis 90/Die Grünen, Herr Thomas Budde, begründet die Anfrage, die Bestandteil dieser Niederschrift ist.

Herr Bürgermeister Hermann- Josef Scheich beantwortet die Anfrage der Bündnis 90/Die Grünen- Fraktion vom 03.03.2017 wie folgt:

Vorbemerkung:

Die MGE richtet sich bei ihren Vergaben von Liefer- und Dienstleistungen sowie der Vergabe von Bauleistungen nach den Vorschriften für das öffentliche Auftragswesen: Dies sind u. a. die VV zu §§ 44 und 55 Landeshaushaltsordnung (LHO), die Bekanntgabe zu § 29 Abs. 2 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und konkretisiert im Gemeinsamen Runderlass zum öffentlichen Auftragswesen der sogenannte "Vergabeerlass".

Dieser Erlass regelt die Anwendung der VOB und der VOL sowie des Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetzes (HTVG).

Nachfolgend ein Auszug aus dem Vergabeerlass im Wortlaut

1.2 Die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sind zu beachten. Die Beschaffungen sind zu dokumentieren"

In die engere Wahl kommen Angebote, die unter Berücksichtigung rationellen Baubetriebs und sparsamer Wirtschaftsführung eine einwandfreie Ausführung einschließlich Haftung für Mängelansprüche erwarten lassen. Zu berücksichtigen sind - und werden im Rahmen unserer Möglichkeiten berücksichtigt - Gesichtspunkte wie z.B. Qualität, Preis, technischer Wert, Zweckmäßigkeit, Umwelteigenschaften, Betriebs- und Folgekosten, Rentabilität, Kundendienst und technische Hilfe und Ausführungsfristen.

Die Vorschriften für das öffentliche Auftragswesen unterliegen ständigen Änderungen (Anfang 2017 neu: Untervergabeverordnung/innerstaatlich ersetzt VOL und VOF) sodass die Anforderungen an das Personal, die Vorschriften einzuhalten, ständigem Anspruch an Aktualisierung unterliegt. Es ist auf Grund der Intensität der Änderungen/Aktualisierungen ein erheblicher Zeitaufwand notwendig, um auf dem neuesten Stand zu bleiben und gleichzeitig der Vielzahl der Aufgabenstellungen gerecht zu werden.

Antwort:

Die Anwendung der Kriterien "nachhaltig" und "fair" ist im Einzelfall gegen die einzuhaltenden Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit abzuwägen. Die Beschaffung der Marktgemeinde Eiterfeld erfolgt nach § 92 HGO „Allgemeine Haushaltsgrundsätze“, d.h. die Haushaltswirtschaft ist sparsam und wirtschaftlich zu führen.

Die Ausgestaltung von Vergaben im Hinblick auf soziale, ökologische Anforderungen sowie Nachhaltigkeit ist eng an die Verfügbarkeit der dafür erforderlichen Haushaltsmittel geknüpft. Der verantwortungsvolle Umgang mit Steuergeldern erfordert eine sparsame Wirtschaftsführung.

Daher wird die Beschaffung in der Regel auf das wirtschaftlichste Angebot bezogen. Am Beispiel eines Preisspiegels vom Februar 2017 für verschiedene Arten von Kopierpapier wird dies deutlich. Die Kosten für rd. 120.000 Stck. Standardpapier betragen 728,00 € und für das umweltzertifizierte Papier 1.257,00 € und somit entstehen fast 75 % Mehrkosten.

Bekanntgaben des Bürgermeisters in der Sitzung der Gemeindevertretung am 23.03.2017

1. Aufgrabungsarbeiten bei Wasserleitungsrohrbrüchen

Im Zeitraum vom 01.03.2015 bis 29.02.2016 wurden insgesamt 35 Rohrbrüche beseitigt. Hierbei handelte es sich um 19 Hauptleitungen, 14 Hausanschlüsse sowie ein Schieberkreuz und einen Hydranten. Die Gesamtkosten für die Reparatur der Rohrbrüche und die Wiederherstellung der Oberflächen betragen rd. 78.000 €. In dem Zeitraum vom 01.03.2016 bis 28.02.2017 wurden 43 Rohrbrüche beseitigt. Aktuell sind hiervon 15 Rohrbrüche noch nicht in Rechnung gestellt. Die erwarteten Gesamtkosten betragen ca. 91.000 €.

Der Gemeindevorstand hat den Zeitvertrag über die Durchführung der Aufgrabungsarbeiten bei Wasserleitungsrohrbrüchen mit der Fa. um ein weiteres Jahr, bis einschl. 28.02.2018 verlängert. Grundlage war die beschränkte Ausschreibung im Jahr 2015. Die Neuausschreibung erfolgt zum Ende des Jahres 2017.

2. Kommunalinvestitionsprogramm Instandsetzungsmaßnahmen an gemeindlichen Straßen und Wegen, Verbindungsstraßen Buchenau – Branders sowie Arzell in Richtung Sägewerk

Der Gemeindevorstand hat den Auftrag für die Ingenieurleistungen für die beiden Verbindungsstraßen von Buchenau nach Brandes sowie Arzell „Leimbacher Weg“ an das Ing.-Büro bei einer Brutto-Angebotssumme von rd. 6.500 € erteilt. Vorgesehen sind ca. 340 m Instandsetzungsarbeiten an der Verbindungsstraße Buchenau Richtung Branders sowie 230 m Instandsetzungsarbeiten an der Verbindungsstraße „Leimbacher Weg“ im OT Arzell.

3. Kanalförderung gemäß EKVO

**hier: Kanal- und Wasserleitungersatz „Am Hisselsberg“ sowie in der
„Eitrastraße“ im OT Arzell**

Der Gemeindevorstand hat die Planungsaufträge für den Kanal- und Wasserleitungersatz an das Ing.-Büro bei einer Brutto-Angebotssumme von rd. 12.500 € erteilt. Vorgesehen sind 50 m Kanalersatz DN 300 sowie 50 m Wasserleitungserneuerung einschl.

Oberflächenwiederherstellung. Die Gesamtkosten mit Herstellung der Hausanschlüsse betragen rd. 81.000 €. Die Ingenieurleistungen für den Kanalersatz von 60 m DN 300 bis DN 700 belaufen sich auf rd. 9.000 €. Die Gesamtkosten werden mit rd. 70.000 € angegeben.

4. Kanalförderung gemäß EKVO im Bereich „Mühlberg“ und „Denkmalsweg“ im OT Buchenau

Die Aufträge für die Ingenieurleistungen in Höhe von rd. 55.000 € wurden an das Ing.-Büro vergeben. Vorgesehen sind im Bereich des „Mühlbergs“ rd. 290 m Kanalersatz DN 300 einschl. Schächte sowie die Wasserleitungserneuerung auf der gleichen Länge einschl. der Schieber und Hydranten. Im Bereich des Denkmalsweges sind 85 m Kanalersatz DN 300 einschl. der Schächte vorgesehen sowie der Austausch von drei Schieberkreuzen.

5. Erneuerung der Trinkwasserleitung in der „Großentafter Straße“ im OT Leibolz

Der Gemeindevorstand hat den Auftrag für die Verlegung von ca. 230 m Trinkwasserleitung einschl. der Hausanschlüsse an den günstigsten Bieter in Höhe von rd. 90.000 € erteilt.

6. „Haus Hessisches Kegelspiel“ im OT Großentaft

Der Gemeindevorstand hat den Auftrag für Malerarbeiten zur Instandsetzung der Fenster und Türen im HHK an den wirtschaftlichsten Bieter in Höhe von rd. 14.000 € erteilt.

7. Kanalförderung gemäß EKVO

hier: Kanalersatz Wiese in Betzenrod

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 21.03.2017 den Auftrag für die Bauleistungen an den preisgünstigsten und wirtschaftlichsten Bieter in Höhe von rd. 132.000 € erteilt. Es handelt sich um den Bau von rd. 285 m Abwasserleitung DN 300 einschl. Hausanschlüssen sowie 6 Betonfertigteilschächte. Die Bauzeit ist vorgesehen im Zeitraum vom 02. Mai bis Anfang Juli 2017.

8. Innensanierung des Hochbehälters Giesenhain

Der Gemeindevorstand hat den Auftrag für den Bauabschnitt „Erneuerung der Fenster und Rohrinstallationen“ an den wirtschaftlichsten Bieter in Höhe von rd. 33.000 € erteilt. Der Auftrag für die Betonsanierung der beiden Wasserkammern wurde im Jahr 2016 erteilt und wird im Laufe des Jahres 2017 abgeschlossen. Die Kosten hierfür belaufen sich auf rd. 120.000 €